

Zur vierten Ausgabe des Newsletter

Der Newsletter richtet sich an UnterstützerInnen des Projekts FLUCHTpunkt, insbesondere auch an SolidaritätsaktionärInnen, die mit ihren finanziellen Beiträgen die Gründung und den Fortbestand von FLUCHTpunkt ermöglicht haben, sowie an eine interessierte Öffentlichkeit. Wenn sie auch zukünftig den Newsletter erhalten wollen, schicken Sie ein E-Mail an: info@fluchtpunkt.org.

Sie können den Newsletter aber auch über die Webseite bestellen und downloaden.

FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488 E-Mail: info@fluchtpunkt.org

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle: Montag und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr



Zur finanziellen Situation von FLUCHTpunkt

Als wir – der Verein arge-Schubhaft – im Laufe des Jahres 2006 mit dem Projekt FLUCHTpunkt gestartet haben, blieb uns vorerst nur die Hoffnung, dass wir mit Einnahmen aus einem Selbstbesteuerungssystem und privaten Zuwendungen eine Beratungseinrichtung finanzieren werden können. Dass dies glücken würde, erscheint uns immer noch unglaublich, es wird aber immer wahrer! Im März 2008 zeichneten bei FLUCHTpunkt 127 AktionärInnen, die daraus resultierenden Einnahmen beliefen sich auf 1.472 Euro.

Das Land Tirol steuert nach wie vor nichts bei, obwohl wir jedes Jahr darum ansuchen. Im Herbst 2007 richteten wir uns erneut an den zuständigen Landesrat für Soziales, Hannes Gschwendtner. Im folgenden Auszüge aus unserem Ansuchen:

„Aus der Beantwortung unseres letztjährigen – sehr ausführlich argumentierten – Subventionsansuchens wissen wir, dass Sie eine Unterstützung des Projekts zu allererst ablehnten, weil dessen Trägerverein sich mehrmals kritisch zur österreichischen und tirolischen Flüchtlingspolitik, -gesetzgebung und zu einzelnen Praktiken der Flüchtlingsbetreuung geäußert hat und zum zweiten, weil Ihrer Auffassung nach die Arbeit der Einrichtung FLUCHTpunkt insofern nicht nötig wäre, als sie in allen Punkten ausreichend durch die Flüchtlingskoordination des Landes abgedeckt würde (...) Dass die Arbeit notwendig ist, beweist nicht nur die starke Nachfrage der NutzerInnen, sondern würde Ihnen jederzeit auch von unseren SystempartnerInnen im Feld bestätigt werden.

Trotz der letztjährigen Ablehnung unseres Ansuchens versuchen wir es ein weiteres mal. Dies schon allein deshalb, weil (...) die derzeitigen finanziellen Ressourcen – trotz der großen ehrenamtlichen Tätigkeit – nicht ausreichen, das Beratungsangebot auszuweiten und die Projektöffnungszeiten zu erhöhen. Beides aber wäre dringend geboten (...).“

Soziallandesrat Gschwendtner antwortete noch vor Jahresbeginn. In seinem Schreiben zählt er eingangs auf, was bereits für AsylwerberInnen in Tirol getan wird: Er erwähnt die Asylheime, die Flüchtlingskoordinationsstelle des Landes, den Flüchtlingsdienst der Caritas sowie die neu zu errichtenden Beratungsdienste des Österreichischen Integrationsfonds und der Einrichtung Innovia. Sein Schreiben endet mit den Worten: *„Ich sehe im bestehenden Angebot leider keine Möglichkeit, FLUCHTpunkt in dieses Netzwerk einzubinden. Aus diesem Grund kann ich Ihr Subventionsansuchen leider nicht berücksichtigen.“*

Wir haben darauf geantwortet:

„Sie schreiben, dass Sie im bestehenden Angebot keine Möglichkeit sehen, FLUCHTpunkt in das Netzwerk der Flüchtlingsversorgung einzubinden. Sie gehen dabei offensichtlich von der Annahme aus, dass das bestehende Netz alle zu versorgenden Menschen auffängt. Diese Annahme ist unrichtig, das von Ihnen genannte Netz hat Löcher!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, werden immer wieder AsylwerberInnen aus unterschiedlichen – und nicht immer nachvollziehbaren – Gründen aus Heimen ausgeschlossen und es wird ihnen von der Flüchtlingskoordination die weitere Gewährung der Grundversorgung versagt. Diese Menschen stehen dann – ohne irgendein Einkommen, ohne Unterkunft und Krankenversicherung – auf der Straße, und der öffentlichen Verwaltung scheinen sie ‚aus den Augen, aus dem Sinn‘ zu sein.

Unter anderem um diese Menschen kümmert sich FLUCHTpunkt! Es würde also weniger darum gehen, FLUCHTpunkt in dieses löchrige Netzwerk einzubinden, als vielmehr darum, ein Notkissen zu unterpolstern, das Menschen auffängt, die durch das Netz der Flüchtlingskoordination hindurch gefallen sind.“

Auch auf dieses Schreiben kam eine Antwort, diese aber nicht mehr von Landesrat Gschwendtner, sondern vom Flüchtlingskoordinator Peter Logar. Dieser unterstellte uns in seinem Schreiben Unredlichkeit, dass wir mit Unwahrheiten operieren würden und dass dies schon seit jeher unsere Strategie gewesen sei. Hier – so könnte man folgern – schließt sich der Kreis: Wer die Praktiken der offiziellen Flüchtlingsbetreuung des Landes Tirol kritisiert, bekommt keine Förderungen.

FLUCHTpunkt hat das Jahr 2007 hinsichtlich seiner Finanzen abgeschlossen. Im Besonderen – und vor allem – finanziert FLUCHTpunkt seine Aufwendungen mit den Einnahmen aus den Solidaritätsaktien sowie den sonstigen Spenden. Diesen unseren AktionärInnen, GönnerInnen und FörderInnen wollen wir die Finanzgebarung offen legen:

Im Jahr 2007 hatte FLUCHTpunkt Gesamteinnahmen in der Höhe von 26.376,14 Euro. Mit Abstand den höchsten Anteil an diesen Einnahmen ergaben die Erlöse aus den Solidaritätsaktien mit 65%, nämlich 16.888 Euro! Der zweithöchste Anteil ergibt sich aus Spenden bzw. Zuwendungen anderer engagierter BürgerInnen bzw. privater Vereine mit gesamt 5.482,14 Euro, also 20% aller Einnahmen. Und letztlich, mit jeweils 2.000 Euro, tragen der Beförderungsverein und die Stadt Innsbruck gemeinsam 15% an den Einnahmen bei. Bezüglich der Ausgaben geht der größte Aufwand – wie in allen Beratungseinrichtungen – in den Personalkosten auf: 17.979,42 Euro. Der zweithöchste Anteil fiel mit 7.963 Euro auf Gemeinkosten wie Miete, Strom, Telefon, Büromaterial etc. Und für diverse Kleinausgaben aus der Handkasse fielen 1.500 Euro an. Wir haben 2007 also ein wenig mehr ausgegeben, als wir einnehmen konnten, nämlich 1.066,28 Euro. Dieses „Defizit“ konnten wir aber mit Rücklagen aus dem Vorjahr ausgleichen.

FLUCHTpunkt benötigt weiterhin die Solidarität von AktionärInnen und SpenderInnen. Um Hilfe anbieten zu können, wo Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung ausgrenzen, braucht es zivile Verteilungssysteme.

Wir danken allen, die unsere Arbeit 2007 unterstützt haben!

Solidaritätsaktie

Wenn Sie noch nicht AktionärIn sind: AUCH SIE KÖNNEN EINE SOLIDARITÄTSAKTIE ERWERBEN und durch einen regelmäßigen monatlichen Geldbetrag von etwa 10 Euro unsere Arbeit für Flüchtlinge in Tirol unterstützen. Wer eine solche „Aktie“ „kauft“, erhält zwar keine geldmäßige Rendite und darf nicht auf höhere börsennotierte Kurse hoffen – der „share holder value“ ist das Weiterleben unseres Projekts für Flüchtlinge. Auf unserer Webseite können Sie sich über die Arbeit von FLUCHTpunkt informieren und ein Formular für eine Solidaritätsaktie downloaden: <http://www.fluchtpunkt.org>.

Rahid und der Mann, den er auf der Straße fand

Ein von uns begleiteter Flüchtling kam mit einem Menschen, der sehr verwahrlost wirkte, zu uns und teilte uns mit, ihn auf der Straße gefunden zu haben. Es war noch winterlich und kalt. Der Mann war in sehr schlechtem Zustand und auch nicht in der Lage, in Kontakt zu treten. Er kritzelte in sich versunken auf ein Blatt Papier oder lachte gelegentlich ganz unvermittelt, trat aber nicht in Kommunikation mit uns. Der Berater von FLUCHTpunkt telefonierte mit der Ambulanz der Psychiatrie in Innsbruck und verständigte daraufhin die Rettung, die den Mann in die Klinik brachte.

Am Beginn der kommenden Woche fragten wir nach, wie es dem Flüchtling weiter gegangen ist. Er wurde stationär aufgenommen, aber nach drei Tagen wieder entlassen, und zwar auf die Straße. Seither wissen wir nichts mehr von ihm. Wir wissen auch nicht, wie die Abklärung erfolgte und ob er irgendwelche Medikamente erhalten hat.

Normalerweise dürfte die Psychiatrie niemanden – keinen regulär versicherten österreichischen Staatsbürger, keine Staatsbürgerin – entlassen, ohne die Person zu anderen Einrichtungen weiterzuvermitteln und für die Nachbetreuung zu sorgen.

Mitten im noch kalten Frühjahr wurde von der Psychiatrie ein obdachloser, offensichtlich geistig verwirrter Mensch, der mehr als eine Notschlafstelle bräuchte, ohne Unterkunft und ohne medizinische Versorgung wieder auf die Straße gesetzt. Solange es für Flüchtlinge nicht annähernd die selben grundlegenden Rechte gibt und bestehende Einrichtungen nicht für sie geöffnet werden, wird dies kein Einzelfall bleiben.

Interkulturelle Gärten für Frauen – auch in Tirol

Am 1. März 2008 fand im Haus der Begegnung in Innsbruck die Veranstaltung „FrauenGärtnerInnen-Interkulturell“ statt. Sie wurde vom Frauenreferat der Diözese Innsbruck in Kooperation mit FLUCHTpunkt, Hilfe-Beratung-Intervention für Flüchtlinge, Ankyra – Diakonie-Flüchtlingsdienst, Frauen aus allen Ländern und dem Haus der Begegnung organisiert. Mit 120 BesucherInnen aus ganz Österreich und viel Begeisterung für die zukünftige Realisierung Interkultureller Gärten in Tirol wurde die Veranstaltung zu einem großen Erfolg.

Referentinnen berichteten über ihre Erfahrungen mit mittlerweile mehr als 60 interkulturellen Gärten in Deutschland. Diese Gärten sind ein Ort der Begegnung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und Einheimischen. Sie sind damit ein zentraler Ort für Integration.

Zu einem Großteil werden die Gärten von Frauen bepflanzt, gepflegt und bearbeitet. Für Frauen, die ihr Herkunftsland aufgrund von Krieg, Verfolgung oder Armut verlassen mussten, bedeutet die Bestellung eines Stück Gartens die Möglichkeit, „in der Fremde Wurzeln zu schlagen“. In einer Situation gesetzlich erzwungener Arbeitslosigkeit können Frauen produktiv tätig sein und das eigene Leben wieder ein Stück weit selbst in die Hand nehmen. Der Austausch mit anderen Frauen bedeutet auch einen Weg aus der Isolation.

Interkulturelle Gärten können einen Zugang zu den eigenen Stärken eröffnen. „Für mich bedeutet der Garten, dass ich einen Ort habe, den ich mit anderen teile. Ich werde hier nicht nach meiner Nationalität gefragt, hier geht es darum, dass wir Frauen aus unterschiedlichen Ländern eine gemeinsame Sache haben. Ich komme raus aus dem beengten Flüchtlingsheim und habe Platz für mich.“, so beschreibt eine Gartenarbeiterin ihre Erfahrungen.

Die Denkanstöße der Referentinnen aus Deutschland, den Niederlanden und Wien bewegten viele TagungsteilnehmerInnen dazu, interkulturelle Gärten auch in Tirol umsetzen zu wollen. Ein herausragendes Ergebnis dieser Tagung: Mehr als 20 Menschen, überwiegend Frauen, aus unterschiedlichen Kontexten haben sich dazu bereit erklärt, sich für dieses Vorhaben konkret zu engagieren. Mittlerweile fanden dazu erste Treffen statt. Frauen aus dieser Gruppe aktivierten in Innsbruck bereits einen Garten beim Flüchtlingsheim, der von Studierenden des MCI – Soziale Arbeit angelegt wurde. In Kufstein wird ebenfalls ein interkultureller Garten in Kooperation mit dem dortigen Flüchtlingsheim bestellt. Weitere Aktivitäten sind in Planung.

(Aktualisierter Text aus der Presseaussendung der veranstaltenden Organisationen)

Weltflüchtlingstag 2008



Am 20. Juni wird jährlich vom UNHCR der Weltflüchtlingstag ausgerufen. Aus diesem Anlass veranstalteten wir am 21. Juni in Hall eine öffentliche Aktion: Mit Infomaterial und Plakaten auf Stellwänden informierten wir über die Situation von Flüchtlingen in Tirol und Österreich und wiesen auf Problematiken hin, mit denen Flüchtlinge mit Behinderungen oder Erkrankungen, traumatisierte Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche sowie Frauen auf der Flucht konfrontiert sind. Die Aktion zum Weltflüchtlingstag selbst wurde u.a. von FLUCHTpunkt, Verein Tafie und Selbstbestimmt Leben Innsbruck (SLI) vorbereitet. Musikalisch begleitet wurde sie von Mais Uma und Elaminje.



Im Jahr 2003 hat die Europäische Union in der „Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedsstaaten“ festgehalten, dass die spezielle Situation dieser „besonders schutzbedürftigen Personen“ zu berücksichtigen ist. In der österreichischen Umsetzung dieser Richtlinie wie auch im Tiroler Grundversorgungsgesetz hat diese Vorgabe keine ausreichende Berücksichtigung gefunden. Wir widmeten die öffentliche Aktion zum Weltflüchtlingstag 2008 jenen Flüchtlingen, die in besonderer Weise mehr als existenzsichernde Maßnahmen benötigen und die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben.

Die Forderungen, die sich daraus zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Österreich und konkret in Tirol ergeben, werden von mehreren Einrichtungen unterstützt, auch wenn diese selbst nicht alle unmittelbar mit Flüchtlingen arbeiten, sich aber für die eine oder andere Gruppe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einsetzen.

Zum Weltflüchtlingstag 2008 äußerten sich: AIDS-Hilfe Tirol; Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie, Diakonie Flüchtlingsdienst; Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP); BIWAK; Caritas Integrationshaus; FLUCHTpunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge; Frauen aus allen Ländern; innovia – Service & Beratung zur Chancengleichheit; MOHI Tirol; Selbstbestimmt Leben Innsbruck (SLI); Tiroler Frauenhaus für misshandelte Frauen und Kinder; Verein Tafie.

Flüchtlinge mit Behinderungen

Aus Kontakten mit einzelnen Flüchtlingen wissen wir, dass über die Minimalversorgung hinausgehende notwendige Bedürfnisse kaum Berücksichtigung finden: Nicht alle Flüchtlingsheime sind barrierefrei zugänglich und es gibt Flüchtlinge, die monatelang auf ein notwendiges Hilfsmittel warten müssen oder keine Assistenz in Anspruch nehmen können, um ihre Angelegenheiten zu regeln. Wir wissen auch von Kindern mit Behinderung, die entweder keine oder keine ausreichenden Förderungen erhalten. Auch von Leistungsansprüchen aus dem Reha-Gesetz sind Flüchtlinge grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen in „Härtefällen“ sind nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz nur vorgesehen, wenn sie seit mindestens drei Jahren in Tirol einen Hauptwohnsitz haben oder das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in Tirol geboren wurden.

Wir fordern

- eine Sicherstellung, dass der Unterstützungsbedarf von Flüchtlingen mit Behinderungen in dem selben Ausmaß abgeklärt wird wie bei österreichischen StaatsbürgerInnen.
- den gleichen Zugang zu Leistungen für Flüchtlinge mit Behinderungen, die über das Reha-Gesetz österreichischen StaatsbürgerInnen gewährt werden.
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Flüchtlingen mit Behinderungen, etwa durch die Schaffung barrierefreier Wohnmöglichkeiten.

Flüchtling Sein im Krankheitsfall

Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus bleibt der kostenlose Zugang zum Gesundheitssystem gänzlich verwehrt. Eine Akutbehandlung erhalten sie nur im medizinischen Notfall.

Wir fordern

- **einen uneingeschränkten Zugang zu einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Gesundheitsversorgung für alle in Österreich lebenden Menschen – also auch für alle Gruppen von Flüchtlingen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.**
- **volle Versorgungsleistung für diese Personengruppe auch in allen Fällen chronischer Erkrankung und Suchtproblematik.**

Flucht und Trauma

Flüchtlinge sind in hohem Ausmaß von Traumatisierung auf Grund von Krieg, Gewalt, Inhaftierung und Folter betroffen.

Traumatisierte Flüchtlinge erhalten nicht die Aufnahme und den Schutz, den sie brauchen, und sie sind retraumatisierenden Bedingungen ausgesetzt: Schubhaftnahme, Einvernahmen durch uniformierte ExekutivbeamtInnen, Leben in lagerähnlichen Unterkünften, erneute Erfahrung von Ohnmacht.

Wir fordern

- **dass Österreich wieder von seinem „Selbsteintrittsrecht“ in der Zulassung zum Asylverfahren Gebrauch macht; d.h. dass Österreich die Verfahren von traumatisierten Flüchtlingen durchführt, auch wenn diese bereits vorher einen anderen EU-Staat betreten haben.**
- **dass AsylwerberInnen nicht in Schubhaft angehalten werden.**
- **dass geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für traumatisierte Flüchtlinge geschaffen werden.**
- **dass eine Heilung durch den Zugang zu Arbeit und sinnvoller Tätigkeit unterstützt wird.**
- **dass für alle traumatisierten Flüchtlinge Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung sichergestellt wird.**

Kinder und Jugendliche als Flüchtlinge

Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten – seit 1992 auch Österreich –, „jedem Kind (...) unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Status (...)“ (Art. 2) elementare Rechte zukommen zu lassen und jede Diskriminierung zu vermeiden.

Die Konvention betrifft auch Kinderflüchtlinge und Jugendliche, die sich im Anschluss an eine Flucht in einem anderen als ihrem Herkunftsland aufhalten, z.B. in Österreich. Viele der in der Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechte werden Kindern und Jugendlichen nicht zu teil: und zwar weder den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, noch den Flüchtlingskindern und Jugendlichen, die mit ihren Angehörigen nach Österreich geflohen sind. Dies betrifft z.B. das „Recht auf soziale Entwicklung und angemessenen Lebensstandard“, auf „volle Teilnahme am kulturellen Leben oder auf aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung“ oder das „Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung“. Alle über die Pflichtschule hinausgehenden Ausbildungen – so z.B. eine Lehre oder der Besuch einer weiterführenden Schule – werden zumeist nicht gefördert.

Wir fordern

- **die Umsetzung verbriefter Kinderrechte auch im Flüchtlingsbereich**
- **die Anerkennung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status oder dem ihrer Eltern.**

Frauen auf der Flucht

Weltweit sind über die Hälfte der Flüchtlinge Frauen, Schätzungen gehen bis zu 80%. Nur ein kleiner Teil von ihnen gelangt bis nach Westeuropa. Frauen flüchten wie Männer aufgrund von Krieg, Verfolgung, Armut und Elend. Sie flüchten auch aufgrund frauenspezifischer Gewalt und Verfolgung sowie Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, zum Beispiel wegen Zwangsverheiratung, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, drohender Ehrenmord sowie andere Formen von Diskriminierung, Gewalt und Verfolgung aufgrund des Geschlechts.

Wir fordern

- **dass frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren bereits in der 1. Instanz verstärkt Berücksichtigung finden. Dafür sind spezifische Schulungen zu frauenspezifischen Fluchtgründen für die Behörden der 1. Instanz notwendig.**
- **ein humanitäres Aufenthaltsrecht für Asylwerberinnen, die in Österreich von häuslicher Gewalt betroffen sind, unabhängig davon, ob sie eigene Fluchtgründe vorbringen können und unabhängig vom Status des Ehemannes.**
- **Ressourcen für den Ausbau frauenspezifischer Beratungseinrichtungen für geflüchtete Frauen, mit spezifischen Unterstützungsangeboten und mit Dolmetscherinnen**
- **Spezifische frauenfördernde Bildungsangebote und Kurse für Asylwerberinnen und geflüchtete Frauen mit anerkanntem Status sowie einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerberinnen, um Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnissen entgegenzuwirken und Autonomie und Rechte von geflüchteten Frauen zu stärken.**

Weitere Informationen: www.fluchtpunkt.org



Forschung zu Flüchtlingen in Tirol

Zu Flüchtlingen in Tirol wird in Innsbruck nur sehr wenig Forschung betrieben. Umso erfreulicher ist es, dass mit dem auch in diesem Jahr wieder vergebenen GRÜNEN Wissenschaftspreis eine Arbeit zu diesem Themenbereich ausgewählt wurde: Die am Management Center Innsbruck (MCI) im Studiengang Soziale Arbeit verfasste Diplomarbeit von Theresa Luxner thematisiert die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Tirol und jene Schwierigkeiten, die das Fremdenrecht bei der Betreuung dieser Flüchtlinge mit sich bringt.

Flüchtlingsanwaltschaft

Jede/r von uns genießt es, daheim zu sein und sich zuhause zu fühlen – das ist unser Alltag. Es gibt Menschen unter uns, deren Alltag darin besteht, daran erinnert zu werden, dass sie kein Zuhause, keine Heimat mehr haben und sich hier auch nicht Daheim-Fühlen dürfen. Diesen Alltag leben vor allem Asylsuchende, die in ihrer Heimat traumatisiert wurden und in einen demokratischen Rechtsstaat geflüchtet sind, um – wie wir – in den Genuss von Grund- und Menschenrechten zu kommen, doch sie stehen ohnmächtig unserer Bürokratie gegenüber.

Unsere Politiker haben für diese Menschen Heime eingerichtet, doch sie kümmern sich nicht darum, was in diesen Häusern passiert. Heime sind grundsätzlich nichts Außergewöhnliches: es gibt diese für betagte, behinderte, psychisch belastete und misshandelte Menschen und sie sollten so organisiert sein, dass es den BewohnerInnen möglich ist, ihren Anspruch, in Würde behandelt zu werden, geltend zu machen. Denn aufgrund von rechtlichen Grundsätzen wurden von den PolitikerInnen Gesetze geschaffen, die den Einzelnen bzw. die Einzelne in diesen Heimen schützen und seine/ihre Rechte wahren sollen. Für die Kontrolle, ob diese Gesetze auch umgesetzt werden, wurden Institutionen beauftragt. Die MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen sind mit Befugnissen ausgestattet, die diese Kontrollen ermöglichen. So sieht z.B. §8 Tiroler Heimgesetz 2005 vor: *„(1) Zur Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen der Heimbewohner nach diesem Gesetz hat die Landesregierung eine fachlich geeignete Person auf die Dauer von fünf Jahren zum Heimanwalt zu bestellen. (...) (2) (...) Er kann außerhalb der Landeshauptstadt Sprechtag abhalten, soweit dies zur Besorgung seiner Aufgaben zweckmäßig ist. (3) Die Landesregierung hat dem Heimanwalt die für die Besorgung seiner Aufgaben erforderlichen Sach- und Geldmittel sowie die sich aus dem Stellenplan ergebende Anzahl von Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat den Heimanwalt bei der Auswahl dieser Landesbediensteten zu hören.“*

Das Tiroler Heimgesetz hat zum Ziel: *„a) den Schutz der Rechte und Interessen von Heimbewohnern sowie von Personen, die in absehbarer Zeit in ein Heim aufgenommen werden wollen; b) die Wahrung der Menschenwürde, die Wahrung und Förderung der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Heimbewohner sowie die Sicherung der Pflegequalität; c) die Sicherung eines bedarfsgerechten Netzes an stationären Dienstleistungen, das hilfs-, betreuungs- oder pflegebedürftigen, insbesondere älteren, Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht.“*

Doch sieht die Bestimmung über den Geltungsbereich nicht vor, dass die in diesem Gesetz festgelegten Grundsätze auch Heime für Asylsuchende betreffen. Im Rahmen der Entstehung dieses Gesetzes war vom Landesgesetzgeber auch nicht vorgesehen, dass BewohnerInnen von Asyl-Heimen sich auf dieses Gesetz berufen können.

Allerdings kann aus diesem und auch anderen Gesetzen abgeleitet werden, dass dem (Landes-) Gesetzgeber sehr wohl bewusst ist, dass Grundsätze wie die Wahrung der Menschenwürde und die Möglichkeit, den Anspruch darauf geltend zu machen, einer gesetzlichen Verankerung bedürfen. Schließlich hat die Erfahrung gezeigt, dass der Alltag in Heimen für diejenigen, die auf die Betreuung angewiesen sind, ein grausamer sein kann.

Wenn dieses Tiroler Heimgesetz nun für betagte, behinderte und psychisch belastete und misshandelte Menschen gilt, warum nicht auch für jene, die aus ihrem Heimatland flüchten mussten, schutzlos, ohnmächtig oder traumatisiert irgendwo angekommen sind, wo sie sich ein Leben in Würde erhoffen? Sie sind genauso auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen wie betagte, behinderte, psychisch belastete und misshandelte Menschen und haben genauso einen Anspruch auf ein Leben in Menschenwürde und auf die Möglichkeit, ohne Existenzängste hier sein zu dürfen – auch wenn das Tiroler Heimgesetz dies nicht ausdrücklich vorsieht!

Wer macht nun auf die Missstände in den Asyl-Heimen aufmerksam? Wer kontrolliert, ob der Alltag menschenrechtskonform ist? Wer macht den Anspruch darauf geltend? – Niemand. Deshalb wird es auch weiterhin ermöglicht, dass Menschen, die sich nicht selbst helfen können, unter Druck gesetzt werden und der Willkür – wohl auch unter Missachtung der Menschenwürde – unserer Bürokratie ausgeliefert sind.

Bleiberecht – Wie ist die rechtliche Lage?

Österreich hat ein überaus restriktives Fremdenrecht, welches Migration in den meisten Fällen unmöglich macht. Da also reguläre Wege, beispielsweise über Arbeit zu einem Aufenthaltstitel zu kommen, weitgehend versperrt sind, stellt sich die Frage, wie mit „Härtefällen“, bei denen spezielle humanitäre Gründe dafür sprechen, ihnen hier Aufenthalt zu gewähren, umzugehen ist.

Während manche Länder (wie beispielsweise Spanien) sogenannte „Legalisierungswellen“ durchführen, bei denen illegalisiert lebende „Fremde“ unter gewissen Voraussetzungen einen Aufenthaltstitel bekommen können, so ist dies in Österreich nicht vorgesehen. Stattdessen gibt es nur die Möglichkeit, einen humanitären Aufenthaltstitel zu erlangen, der allerdings nur in Einzelfällen vergeben wird.

Dieser humanitäre Aufenthaltstitel bietet allerdings kaum Rechtsschutz. So kann dieser nur „angeregt“ werden, ein echtes Antragsrecht des Betroffenen besteht nicht. Dies hat zur Folge, dass dieser „Anregung“ nicht nachgegangen werden muss, während es bei einem Antrag zumindest eine formelle Ablehnung geben muss. Auch ist dadurch kein Rechtsmittel möglich. Zudem ist jedenfalls die Zustimmung des Innenministers bzw. der Innenministerin notwendig. Angesichts einer sehr restriktiven und strengen Ausländerpolitik kommt dieser Weg wohl nur in Ausnahmefällen in Frage.

Der sehr restriktiven Haltung des Innenministeriums steht die Ansicht des Verfassungsgerichtshofs entgegen, der in gewissen Fällen die Ausweisung gut integrierter „Fremder“ untersagt hat, da dies dem Menschenrecht auf Privat- und Familienleben (Art 8 EMRK) entgegensteht. Für diese viel zitierte Entscheidung fasste er die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zusammen. Demnach gibt es keine fixen zeitlichen Vorgaben, die gegen eine Ausweisung sprechen, sondern in einer Gesamtbetrachtung müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- das tatsächliche Bestehen eines Familienlebens,
- die Schutzwürdigkeit des Privatlebens,
- der Grad der Integration des „Fremden“, der sich in intensiven Bindungen zu Verwandten und Freunden, der Selbsterhaltungsfähigkeit, der Schulausbildung, der Berufsausbildung, der Teilnahme am sozialen Leben, der Beschäftigung und ähnlichen Umständen manifestiert,
- die Bindungen zum Heimatstaat,
- die strafgerichtliche Unbescholtenheit sowie Verstöße gegen das Einwanderungsrecht und Erfordernisse der öffentlichen Ordnung.
- die Frage, ob das Privat- und Familienleben zu einem Zeitpunkt entstand, in dem sich die Beteiligten ihres unsicheren Aufenthaltsstatus bewusst waren.

Allerdings besagen diese Kriterien lediglich, dass eine Abschiebung unzulässig ist, was noch nicht bedeutet, dass tatsächlich ein humanitärer Aufenthaltstitel vergeben wird. Hier ist – wie schon erwähnt – immer noch das Innenministerium zuständig.

Es zeigt sich, dass diese Rechtslage kaum geeignet ist, die zahlreichen Fälle, in denen gut integrierte „Fremde“ plötzlich von Abschiebung bedroht sind, auf menschenrechtskonformen Weg zu regeln. Hier wären eine eindeutige Rechtslage und effektiver Rechtsschutz notwendig sowie eine Politik, die Einwanderer und Einwanderinnen nicht als Bedrohung wahrnimmt, sondern ihre Schicksale und (Menschen)Rechte berücksichtigt. Auch der Verfassungsgerichtshof hat am 28. Juni 2008 festgestellt, dass die bisherige Rechtslage, die keine direkte Antragstellung der Betroffenen für ein humanitäres Bleiberecht vorsah, gegen den Rechtsstaat verstößt und dem Gesetzgeber eine neunmonatige Frist zur Gesetzesänderung eingeräumt. Hier ist abzuwarten, welche Entwicklungen sich noch ergeben werden.

(Regine Kramer)

Plattform für ein humanes Bleiberecht – eine neue Initiative in Tirol

Ausgehend vom „Fall Arigona“ kam es auch in Innsbruck an der Annasäule zu mehreren Solidaritäts- und Protestkundgebungen. Eine Reihe von TeilnehmerInnen wollten den Einsatz für ein Bleiberecht von Flüchtlingen auch nach Ende der medialen Präsenz des Themas fortsetzen. Hieraus ist nach längeren Diskussionen die „Plattform für ein humanes Bleiberecht“ hervorgegangen.

Wie der Name schon sagt, setzt sich die Plattform nicht nur allgemein für ein Bleiberecht ein, sondern konkret für eine solche Bleiberechtsregelung, die auch humanen Kriterien genügt. Die Plattform wendet sich daher gegen solche Fassungen eines Bleiberechts, die dieses an restriktive Kriterien (langjähriger Aufenthalt, hoher Grad der „Integration“) binden. Ob aber damit „legitime“ Migration als selbständige Erscheinung oder nur unter Voraussetzung von objektiven Fluchtgründen zu interpretieren ist, blieb innerhalb des Zusammenschlusses umstritten.

Nach einer (unbeachtet gebliebenen) Presseaussendung und internen Veranstaltungen traten Mitwirkende beim Auftritt von Bundesminister Platter bei der „Integrationstour“ auf dem Innsbrucker Marktplatz Anfang April an die Öffentlichkeit. Die Resonanz auf die „Integrationstour“ ist es unter diesen Umständen wert, zitiert zu werden: *„Wer den Weg fand, wurde mit einer skurrilen Darbietung belohnt. Um zwölf Uhr begann die offizielle Eröffnung durch Innenminister Günther Platter (VP) und den Tiroler Landeshauptmann Herwig van Staa (VP). Als Bühnenhintergrund diente eine Innsbrucker Schulklasse: ‚wir sind nicht freiwillig hier, wir mussten kommen‘, meinte ein Schüler. (...) Just als Innenminister Günther Platter das Wort ergriff, störten jedoch Aktivisten der ‚Plattform Bleiberecht‘ die ‚Roadshow‘. Sie platzierten Stühle und einen Tisch vor der Bühne, die mit Slogans wie ‚Wo ist Arigona?‘ geschmückt waren. Das passt bei einer Integrationsshow des Innenministeriums so gar nicht ins Bild. (...) Die Veranstalter ‚lösten‘ die peinliche Situation auf ihre Weise, indem sich das gesamte Podium kurzerhand vom ‚spärlich vorhandenen‘ Publikum abwandte. So hielten die Honoratioren ihre Reden und drehten dabei den Besuchern die Rücken zu. (...) ‚Vielleicht‘, monierte einer der auf diese Art Ausgeschlossenen, ‚soll das jetzt zeigen, wie sich Ausgrenzung anfühlt.‘“* (Die Presse, 07.04.08)

Wenig später erschien dann im Innsbrucker Stadtblatt noch ein Artikel zur „Integrationstour“, in der Platter einmal mehr von „kriminellen AsylwerberInnen“ sprechen konnte. Wer jedoch genau hinsah, erkannte auf dem dazugesetzten Pressefoto noch Tafeln der Plattform-Mitwirkenden, in der Platters Schubhaft-Politik angeprangert wurde.

(Matthias B. Lauer)

Nähere Informationen zur Plattform und weitere Materialien zum Thema unter:

<http://www.plattform-bleiberecht.at>



Politik mit dem Mausclick

In mehr oder minder regelmäßigen Abständen warnen Daten- und KonsumentInnenschützerInnen vor umlaufenden E-Mails, in denen gebeten wird, zur Unterstützung bestimmter Personen oder Anliegen an Firmen oder Behörden zu schreiben oder sich auf Webseiten einzutragen. Solche Mails, so ist dann zu hören, seien generell Spam bzw. Hoaxes und würden keinesfalls den Betroffenen weiterhelfen.

Dennoch erfreut sich das immer noch neuartige Instrument, Petitionen im Internet zu unterstützen oder sich an Mailaktionen zu beteiligen, großer Beliebtheit. Offensichtlich ist es vielen Menschen ein Anliegen, nicht in einem abstrakt-wohlfeilen „Standpunkt der Kritik“ zu verharren, sondern für konkrete Interessen aktiv zu werden.

Andererseits entsteht der Eindruck, dass in nicht wenigen Fällen das sozusagen mal eben so geschehene Benützen der Maus ein langfristiges, verbindlich organisiertes politisches Engagement ersetzt.

Im Zuge der Auseinandersetzung um ein Bleiberecht für einzelne, sehr bald prominent in den Medien bekannt gemachte Flüchtlinge in Österreich, ist es Ende des letzten Jahres geradezu zu einer Inflation von Internetaktionen gekommen. Die Argumentation der InitiatorInnen begab sich dabei fast überall auf eine sehr schiefe Ebene: Arigona die vorbildliche Schülerin, Arigona das hübsche Mädchen, das selbst mit Heiratsanträgen und Adoptionsangeboten überschüttet wird, und vor allem: die braven Flüchtlinge, diejenigen, die gut integriert und keinesfalls kriminell sind, die ihren Beitrag in unserem Land leisten.

Gerade hier entfernt sich der gute Wille der UnterstützerInnen meilenweit von der Lebensrealität vieler Flüchtlinge. Was ist mit jenen, denen die Integration versagt wird? Die in abgelegene Heime eingewiesen werden und gar keinen Kontakt zur „einheimischen“ Bevölkerung haben können? Was ist mit jenen, die aus allen sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen oder ferngehalten werden und keinen Zugang zu Arbeit und Wohnen haben? Sollen diese etwa ihre Existenz in Österreich verwirken, wenn sie, um irgendwie überleben zu können, in die Kleinkriminalität absteigen? Beabsichtigt man etwa zukünftig auch StraftäterInnen österreichischer Staatsangehörigkeit aus Österreich abzuschieben?

Bei allen möglichen Vorbehalten hier eine Übersicht über diejenigen Internetaktionen, die nicht auf „Einzelschicksale“ ausgerichtet waren, sondern allgemeine Themen transportieren möchten:



„dahamisdaham“

Die älteste der hier besprochenen Unterschriftenlisten ist die der GRÜNEN: Ziel ist „ein rechtsstaatliches Verfahren (...), das Menschen, die seit fünf oder mehr Jahren in Österreich leben und integriert sind, ermöglicht, in Österreich zu bleiben“. Demnach wird hier nicht ein eigentliches Bleiberecht, sondern ein individuelles Anerkennungsverfahren gefordert, bei dem ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt und die jeweilige „Integration“ Voraussetzung für die Akzeptanz sind – womit nicht wenige der hier lebenden Flüchtlinge außen vor bleiben.
<http://www.gruene.at/dahamisdaham/petition/>

„Flucht ist kein Verbrechen“

Bei dieser Petition der Asylkoordination und von Wohlfahrtsverbänden geht es nicht um die Frage des Bleiberechts, sondern um konkrete Forderungen zur Schubhaft.
Die Aktion, die mit zahlreichen „nicht-virtuellen“ Materialien verbreitet wurde und die auch FLUCHTpunkt unterstützt hat, wurde bis Ende Februar 2008 abgeschlossen, die Dokumente hierzu sind aber weiterhin einsehbar.
<http://www.fluchtistkeinverbrechen.at/>

„Flüchtlinge haben ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben!“

Die Aktion fordert Abschaffung der Schubhaft, ein faires und politisch unabhängiges Asylverfahren und „Integration ab dem ersten Tag“, worunter hier Zugang zu Arbeit und Bildung für alle in Österreich lebenden Menschen verstanden wird.
InitiatorInnen sind das Zeitschriftenprojekt „Talk Together“, lokale Beratungsstellen und mehrere migrantische Organisationen, v.a. im Umfeld der türkischen Organisation ADHF.
<http://talktogether.subnet.at>

„Asylrecht ist Menschenrecht“

Die Aktion der Sozialistischen Jugend setzt sich für allgemeines und bedingungsloses Bleiberecht, Abschaffung der Schubhaft, selbstständigen Aufenthaltsstatus für EhepartnerInnen, Ende der „Kriminalisierung von FluchthelferInnen“ und uneingeschränktem Zugang zu Arbeit, Wohnungen und politischer Partizipation ein.
Aus den Kampagnenmaterialien wird ersichtlich, dass sich diese Forderungen hauptsächlich an die eigene Partei richten – wo sie traditionell wenig Gehör finden...
<http://www.netzwerkgegenrechts.at>

„gegenabschiebung“

„Ich helfe Menschen im Ernstfall weiter. Auch wenn sie illegalisiert wurden.“ Diese Liste wendet sich weniger gegen Abschiebungen, sondern gegen die 2007 in Kraft getretene Strafbestimmung für UnterstützerInnen illegalisierter Menschen. Für die Form wurde das Muster einer „Selbstbezeichnungskampagne“ gewählt: die Unterfertigten erklären, in Kenntnis der Strafdrohung Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus notfalls zu helfen, auch wenn dadurch das Gesetz gebrochen wird. Die Kampagne kann als die unmittelbar erfolgreichste der hier besprochenen gelten, hatte sie doch maßgeblichen Anteil daran, dass selbst Justizministerin Maria Berger die Strafbestimmung gegen FlüchtlingshelferInnen zumindest in Zweifel zog.
<http://gegenabschiebung.wordpress.com>